

BEKANNTMACHUNG

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STRULLENDORF - BEREICH ZEEGENDORF, IM WEIDENGRABEN, GEMARKUNG ZEEGENDORF GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 09.02.2026 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan Strullendorf vom 27.05.1982 zum 19. Mal zu ändern.

Die Änderungen betreffen die Gemarkung Zeegendorf und befinden sich im Norden des Gemeindeteiles Zeegendorf im Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Weidengraben".

Entsprechend der geplanten Aufhebung des o. a. Bebauungsplanes sollen die Wohnbauflächen in diesem Bereich von Zeegendorf in land- und forstwirtschaftliche Flächen geändert werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden - durch die freie Flur und Forstgebiet

Osten - durch Forstgebiet

Süden - durch die bebaute Ortslage

Westen - durch die freie Flur und Forstgebiet

Folgende Grundstücke der Gemarkung Zeegendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 542/15, 553, 554, 557, 557/1, 557/2, 558/1, 558/2, 558/5, 562 und 563

Flurnummern teilweise: 542/28, 547, 549/3, 550/3, 551/3, 552, 554, 554/2, 559, 559/1 und 561

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in Kooperation mit dem Büro TEAM 4 in Nürnberg beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert.

Gemeinde Strullendorf
Strullendorf, 10.02.2026

gez. Wolfgang Desel

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister